

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	18.04.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Bebauungsplan STADTKERN Markdorf- Umsetzung PV-Pflicht im Altstadtgebiet

Ausgangslage

Seit dem 01.01.2022 ist die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung – PVPf-VO in Kraft. Sie gilt nicht nur für Neubauten von Wohn-und Nichtwohngebäuden und offenen Parkplätzen, sondern greift bereits bei grundlegenden Dachsanierungen von Gebäuden.

Mit der PV-Pflicht Verordnung hat sich die Notwendigkeit für PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden erhöht. Es kommt vermehrt zu Anfragen für PV-Anlagen im Altstadtgebiet.

Die bisherige Genehmigungspraxis von PV-Anlagen im Altstadtgebiet war restriktiv (nur straßenabgewandt), zum Teil wurde auf eine Genehmigung verzichtet.

Der Bebauungsplan STADTKERN gibt rötliche bis rotbraunen Ziegel oder Dachsteine vor (Festsetzung 1.2.3).

Zudem gilt eine Genehmigungspflicht für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie (3.2).

Sachverhalt

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat sich mit diesem Thema ebenfalls befasst und hier eine Leitlinie für Solaranlagen auf Denkmälern herausgegeben. In dieser Leitlinie wird folgendes definiert:

Wer eine Solaranlage auf einem Kulturdenkmal (nach § 2 Denkmalschutzgesetz) errichten will, braucht dafür eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung. Die Genehmigung ist regelmäßig zu erteilen, wenn sich die Solaranlagen der eingedeckten Dachfläche unterordnen und möglichst flächenhaft sowie farblich abgestimmt angebracht werden.

Für den Altstadtkern der Stadt Markdorf in Bezug auf den Bebauungsplan STADTKERN Markdorf wird hier nun der Vorschlag gemacht, diese Vorgabe aus der Leitlinie Solaranlage auf Denkmalen zu übernehmen.

Der Bau von Solaranlagen im Altstadtgebiet soll unter Einhaltung gestalterischer Vorgaben auch straßenseitig ermöglicht werden.

Dabei sind rote bzw. farblich an die Dachhaut angepasste Module zu verwenden, die flächig angeordnet sind (Vermeiden von Teilflächen/Zerstückelungen). Vor der Genehmigung soll die Eignung der Dachfläche rechnerisch geprüft werden da insbesondere im Altstadtgebiet mit größeren Einbußen durch Verschattung zu rechnen ist, welche die Wirtschaftlichkeit der Solaranlagen in Frage stellen könnten.

Für die Errichtung von Solaranlagen ist das Einreichen einer Genehmigung notwendig.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Positiv (x)	Negativ ()	Keine ()
---------------	-------------	-----------

Ein Beschluss des Gemeinderates den Bau von Solaranlagen im Altstadtgebiet auch straßenseitig zuzulassen, wird den Bau zusätzlicher Solaranlagen ermöglichen. Dies ist in der Klimafolgenprüfung positiv zu beurteilen. In welchem Ausmaß und in welcher zeitlicher Spanne von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, lässt sich nicht konkret beziffern.“

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Bau von Solaranlagen im Altstadtgebiet unter Einhaltung gestalterischer Vorgaben auch straßenseitig zu ermöglichen und die Verwendung von roten bzw. farblich an die Dachhaut angepasste Module zu verwenden.

pV-und-denkmalschutz

Übersichtsplan Stadtbefestigung

zeichnerischer Teil